

## Finanzierungsübersicht für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

### Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien – Pro FIT

Die Pro FIT-Mittel werden je nach Zuordnung der Projekt-Arbeitspakete zu den förderfähigen Innovationsphasen in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen vergeben. Bei diesen beiden Finanzierungsarten sind unterschiedliche Konditionen, Auszahlungsmodalitäten und Besonderheiten zu berücksichtigen, die in der Tabelle zusammenfassend dargestellt werden.

	Zuschüsse	Darlehen
<b>Innovationsphase:</b>	Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung, Produktionsaufbau / Marktvorbereitung / Markteinführung
<b>Projektlaufzeit:</b>	max. 3 Jahre	max. 3 Jahre
<b>Höchstbetrag:</b>	bis zu 400 TEUR, bei Verbänden je Partner	bis zu 1 Mio. EUR
<b>Finanzierungsanteil:</b>	bis zu 80 %	bis zu 80 %
<b>Auszahlungsmodalitäten:</b>	Die Auszahlung erfolgt immer entsprechend der Förder-/Finanzierungsquote. Für das Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren stellt die IBB ein interaktives Bearbeitungstool "Pro FIT-Auszahlungsmanager" bereit.	
	Auszahlung der Zuschüsse erfolgt quartalsweise <u>nach</u> Vorlage der vollständigen Rechnungs- und Zahlungsbelege sowie nach Erfüllung der festgelegten Auflagen.	Auszahlungszeitpunkte für die einzelnen Tranchen orientieren sich an der Liquiditätsplanung des Unternehmens. Auszahlung der ersten Tranche im <u>Voraus</u> ohne Ausgabennachweise. Auszahlung ab der 2.Tranche erst <u>nach</u> vollständiger Belegung der jeweils vorherigen Tranche mit Rechnungs- und Zahlungsbelegen sowie nach Erfüllung der festgelegten Auflagen.

#### Konditionen Darlehen

<b>Zinsen:</b>	In der Regel 3 % - 7 % (nachträglich vierteljährlich). Die Zinssätze orientieren sich an den KfW-Konditionen zur Innovationsfinanzierung und berücksichtigen die projekt- und unternehmensbezogenen Risiken sowie die Besicherung. Kleine Unternehmen erhalten einen zusätzlichen Zinsvorteil von 0,25 %.
<b>Darlehenslaufzeit:</b>	bis zu 8 Jahren
<b>Tilgung:</b>	bis zu 3 tilgungsfreie Jahre, danach vierteljährlich
<b>Sicherheiten:</b>	In der Regel anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter entsprechend den Gesellschaftsanteilen. Reduzierung des Bürgschaftsbetrags und ggf. Verzicht auf Bürgschaften durch angemessene Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter möglich.
<b>De-minimis:</b>	Die Darlehen werden als De-minimis-Beihilfe gewährt. Der Subventionswert ermittelt sich aus dem Wert der Zinsverbilligung für die bewilligten Darlehen. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe oder eine Zinsanpassung resultieren.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung